

Damenkomitee "Blau-Weiss" Duisdorf

Mitglied im Festausschuss Bonner Karneval, im BDK und in der NEG

- Beitrags-Ordnung -

Die Mitglieder des Damenkomitees zahlen einen Jahresbeitrag nach folgenden Maßgaben:

1. Beitragshöhe

Der Beitrag für erwachsene aktive Mitglieder beträgt 48,00 Euro.

Für Kinder/Jugendliche beträgt der Beitrag bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung 12,-- Euro, danach für die Dauer ihrer Kindergeldberechtigung 24,-- Euro.

Fördernde Mitglieder zahlen den Beitrag für erwachsene aktive Mitglieder.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

Die Bemessung des Beitrags richtet sich nach den Verhältnissen am ersten Tag des Geschäftsjahres. Gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

2. Fälligkeit

Jahresbeitrag ist im ersten Monat jeden Geschäftsjahres fällig; er soll auf das Konto des Vereins überwiesen werden.

3. Beitragsänderungen

Über Beitragsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung), wenn der Vorstand, der/die 1. Kassierer/in oder mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen.

Beitragsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit. § 10 und § 12 Abs. 7 der Satzung sind zu beachten.

Diese Beitragsordnung gilt ab 1. Mai 2022.

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 4. Oktober 2021



(Andrea Wichterich, Schriftführerin)



(Anne Düren, Präsidentin)